



An den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses SGGS
Hans-Peter Stahl
Nachrichtlich Frau Fahrenkrug

Pinneberg, den 30.01.2021

Sehr geehrter Herr Stahl,

in Korrektur meines Schreibens vom 30.1.2021(nachmittags) sende ich Ihnen hiermit folgenden Antrag zu TOP 10 – Gesamtplanverfahren:

Eine Einladung von Leistungsberechtigten zum Gesamtplanverfahren wird immer auch dem Leistungserbringer zu Kenntnis gegeben. In der Einladung wird der Leistungsberechtigte darauf hingewiesen, dass der Leistungserbringer auf Wunsch am Gesamtplanverfahren teilnehmen kann.

Begründung:

Da es für viele Menschen mit Behinderungen schwierig ist Behördenbriefe zu verstehen oder sich zu organisieren, ist es, um die Wahrnehmung eines solchen Termins sicher zu stellen, wichtig dass die Terminierung von Gesamtplangesprächen auch den Leistungserbringern zu Kenntnis gegeben wird.

Wir halten es grundsätzlich bezüglich der Organisation und Durchführung von Gesprächen der Ämter mit Menschen mit Behinderung für sinnvoll, dass bei Bedarf eine Bezugsperson bei den Gesprächen anwesend ist. Diese Person kann maßgeblich zur Umsetzung des Anliegens und dem Verständnis der betroffenen Person beitragen.

Im Namen der Grünen Mitglieder des SGGS

Felix Schnor